



Reglement über das gemeinsame Tenue

Ingress

Der Männerchor HARMONIE hat aus Anlass seines 150-Jahr-Jubiläums im Jahre 2012 für alle aktiven Mitglieder ein neues Tenue angeschafft. Die gemeinsamen Anstrengungen für den Chorgesang sowie die Zusammengehörigkeit innerhalb des Vereins sollen damit gegen aussen dokumentiert werden. Das Tragen des Tenues ist für jedes Mitglied Ehrensache.

Art. 1

Alle Aktiv-Mitglieder und aktiven Ehrenmitglieder werden mit einem Tenue ausgerüstet. Dieses bleibt Eigentum des Vereins.

Art. 2

Das Tenue besteht aus 1 Anzug, 2 Hemden, 1 Gilet, 1 Krawatte, 1 Fliege, 1 Hosengurt und 1 Poloshirt.

Die Abgabe an neue Mitglieder erfolgt nach der Aufnahme in den Verein.

Art. 3

Während der Dauer der Vereinszugehörigkeit darf das Tenue nur zu den vom Vorstand bzw. in ihrem Auftrag vom Präsidenten bestimmten Anlässen und Veranstaltungen getragen werden.

Art. 4

Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche Teile des Tenues im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Die Kosten für den Unterhalt wie Reinigung, Änderungen, usw. gehen zu Lasten des Mitgliedes. Ebenso sind die Kosten für Reparaturen und Ersatzanschaffungen, sofern solche durch eigenes Verschulden notwendig werden, vom Mitglied zu tragen. Bei Austritt aus dem Verein ist das Tenue in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Art. 5

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2012 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

St. Margrethen, 15. Februar 2012

Für den Männerchor HARMONIE
St. Margrethen

Der Präsident	Der Aktuar
sig. Eugen Süess	sig. Fritz Dürst